

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	09.06.2020	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	10.06.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Nachbewilligung zur Beschaffung eines Systems zur medizinischen Dokumentation
Betroffene Produktgruppe
11.02.17
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung im Rettungsdienst.
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Abschreibungen in Höhe von 40.000 € jährlich.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Beschlussvorschlag:
Der Rat fasst folgenden Beschluss:
Der außerplanmäßigen Auszahlung im Teilfinanzplan A Produktgruppe 11.02.17 Rettungsdienst beim Sachkonto 78310001 „Erwerb sonstigen Vermögens über 800 €“ in Höhe von 400.000 € für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
Begründung:
Das RettG NRW schreibt den Rettungsdienststrägern in § 7a vor, Qualitätssicherung im Rettungsdienst zu betreiben. Qualitätssicherung bedeutet Erfassung und Analyse des rettungsdienstlichen Geschehens hinsichtlich der medizinischen und medizin-organisatorischen Aspekte, was deutlich über die Erfassung der reinen Einsatzzahlen hinausgeht. Qualitätssicherung im Rettungsdienst bezieht sich auf alle 3 Qualitätssegmente: Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.
Die Erfassung muss anhand eines einheitlichen, validen und reproduzierbaren Datensatzes erfolgen, der in einer standardisierten Datenbank gesammelt und verarbeitet wird. Die Definition der zu diesem Datensatz gehörenden Items ist aufwendig, da verschiedenste Aspekte berücksichtigt werden müssen: Strukturdaten, medizinische Daten aus dem Rettungsdiensteinsatz, Personalqualifikationen, Krankenhausdaten (Diagnosen) etc. Die dazu erforderlichen Datenschnittstellen bestehen bis dato nur zum Teil und müssen definiert werden.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben hat das MAGS eine Arbeitsgruppe (AG zu § 7a RettG NRW) gegründet, deren Ergebnis zu Beginn des Jahres 2019 in groben Zügen feststand.

Im Haushalt 2019 waren entsprechende Mittel vorgesehen. Die für 2019 geplante Einführung der elektronischen Einsatzdokumentation konnte jedoch aufgrund einer erst in diesem Jahr festgestellten Schnittstellenproblematik (Datensatz Rettungsdienst ↔ Datensatz Krankenhäuser) nicht umgesetzt werden, da die dafür erforderliche einheitliche Datensatzbeschreibung aufgrund der noch ungelösten Schnittstellenproblematik noch nicht vorlag. Diese Datensatzbeschreibung hat unmittelbare Auswirkung auf die zu beschaffende Hard- und Software für die elektronische Einsatzdokumentation im Rettungsdienst. Die Umsetzung steht nun in 2020 konkret an.

Bielefeld soll – als maßgeblicher Urheber eines Großteils des Datensatzes – im Rahmen eines durch das MAGS und die Krankenkassen geforderten und unterstützten Pilotprojektes federführend an diesem Pilotprojekt beteiligt sein.

Die Umsetzung des Pilotprojekts wurde am 29.01.2020 unter Beteiligung der Stadt Bielefeld im MAGS besprochen.

Des Weiteren wurde die Umsetzung und Einführung eines Systems zur elektronischen Einsatzdokumentation im Rettungsdienstbedarfsplan 2019 unter Kapitel 5.3 und 5.6 aufgenommen und mit den Kostenträgern abgestimmt. Der Bedarfsplan konnte jedoch erst am 26.09.2019 beschlossen werden, so dass die damit verbundenen notwendigen Personalansätze noch nicht umgesetzt werden konnten.

Um den Anforderungen der Qualitätssicherung im Rettungsdienst gerecht zu werden, ist die Beschaffung des elektronischen Einsatzprotokolls in 2020 zwingend erforderlich. Die im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegte enorme Erweiterung des Rettungsdienstes in Bielefeld erfordert zeitnah eine technische Lösung, um medizinische Daten zu erfassen und so die Grundlagen einer gesetzlich geforderten Qualitätssicherung sicherzustellen. Da eine erneute Planung von Finanzmitteln erst für das Haushaltsjahr 2022 möglich wäre, und solange eine manuelle Papierdokumentation ohne Auswertemöglichkeiten aus o.g. Gründen nicht ausreichend ist, muss die Finanzierung im Rahmen einer Nachbewilligung sichergestellt werden.

Die Deckung in Höhe von 400.000 € erfolgt aus der Produktgruppe Gefahrenabwehr:

Abrollbehälter Besprechung Einsatzleitung (PSP-Element 17.004869.710):	250.000 €
Löschfahrzeug (PSP-Element 17.004354.710):	50.000 €
Bevölkerungswarnsysteme (PSP-Element 17.003128.710)	100.000 €

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Moss